

Pétanque Verband Nord e.V. • Danziger Str. 1 • 24837 Schleswig

«Mitglied»

«Zusatz»

«Name»

«Straße»

«Plz__Ort»

Pétanque Verband Nord e.V.

Präsident

Andreas Creutzberg

☎ (04621) 99 25 73

praesident@petanque-nord.de

www.petanque-nord.de

Datum 05.01.2018

Seite 1 / 5

Einladung zur Landesdelegiertenversammlung 2018

Liebe Boulefreunde,

hiermit lade ich Euch ganz herzlich und fristgerecht mind. sechs Wochen (07.01.2018) vor der Versammlung (§ 10 Punkt 5 der Satzung), zur Landesdelegiertenversammlung (LDV) des Pétanque Verband Nord e.V. ein.

Sie findet statt am

Sonntag, den 18. Februar 2018

und beginnt um **10:00 Uhr**.

Tagungsort ist das

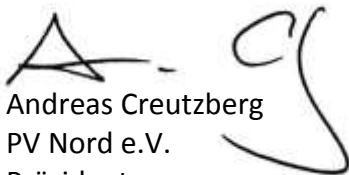
„KIEK IN“, Gartenstr. 32, 24537 Neumünster

Anträge zur Landesdelegiertenversammlung müssen spätestens drei Wochen vor der Versammlung (28.01.2018) beim Landesverbandsvorstand schriftlich vorliegen (§ 10 Punkt 8 der Satzung).

Zwecks besserer Planung bitte ich um Anmeldung zur LDV, unter Angabe des Mitgliedsnamens sowie der Namen der teilnehmenden Delegierten bzw. Gäste bis zum 11.02.2018 per Telefon (04621) 99 25 73 (Anrufbeantworter) oder E-Post (geschaeftsstelle@petanque-nord.de).

Eine Mittagspause von ca. 1 Std. ist gegen 13.00 Uhr eingeplant. Im KIEK IN gibt es eine Kantine sowie Getränkeautomaten.

Mit boulistischen Grüßen



Andreas Creutzberg
PV Nord e.V.
Präsident

Tagesordnung

- TOP 1 Formalia**
Feststellung der fristgerechten Einladung, der Anwesenheit, der Stimmberechtigung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Ehrungen**
- TOP 3 Protokoll der LDV vom 19.02.2017**
- TOP 4 Berichte des Vorstands**
TOP 4.1. Aussprache zu den Berichten des Vorstands
- TOP 5 Bericht des Referenten für Finanzen**
TOP 5.1. Aussprache zu dem Bericht des Referenten für Finanzen
- TOP 6 Bericht der Kassenprüfer**
- TOP 7 Entlastung des Vorstands**
- TOP 8 Wahlen**
TOP 8.1. Wahlleiter
TOP 8.2. Vizepräsident (2018 – 2020; Wiederwahl möglich)
TOP 8.3. Referent für Sport (2018 – 2020; Wiederwahl möglich)
TOP 8.4. Referent für Jugend (2018 – 2020; Neuwahl erforderlich)
TOP 8.5. einen Kassenprüfer (2017 – 2019)
- TOP 9 Haushalt 2018**
- TOP 10 Anträge des Vorstands**
(Alle Anträge mit kenntlich gemachten Änderungen bzw. Ergänzungen sind der Einladung beigelegt)
TOP 10.1. Änderung der Satzung in § 3 Gemeinnützigkeit, Vermögensverhältnisse
TOP 10.2. Änderung der Satzung in § 9 Rechte und Pflichten der Mitglieder
TOP 10.3. Änderung der Finanzordnung in § 4 Beiträge
- TOP 11 Anträge der Mitglieder**
- TOP 12 Leistungssportzentrum / Hallenprojekt SV Boostedt**
- TOP 13 Modus der Landesmeisterschaften**
- TOP 14 Liga**

TOP 15 Veranstaltungen 2018

- TOP 15.1. Schiedsrichterausbildung
- TOP 15.2. Regelkurse
- TOP 15.3. Workshop Turnier- und Spielsysteme
- TOP 15.4. Mini Mannschaft Meisterschaft (Termine und Ausrichter)
- TOP 15.5. Landesmeisterschaften (Termine und Ausrichter)
- TOP 15.6. Ligaspieltage (Termine und Ausrichter)
- TOP 15.7. Ranglistenturniere (Termine und Ausrichter)
- TOP 15.8. 5. Präsi - Cup (Termin)
- TOP 15.9. Küstenmasters (Termin)

TOP 16 DPV Angelegenheiten

TOP 17 Verschiedenes

Erläuterungen zu TOP 10 Anträge des Vorstands

TOP 10.1. Änderung der Satzung in § 3 Gemeinnützigkeit, Vermögensverhältnisse

Das Finanzamt Hamburg-Nord hat mitgeteilt, dass die Satzung des PV Nord e.V. nicht den gesetzlichen Vorgaben der Mustersatzung der Anlage 1 zu § 60 AO (Abgabenordnung) entspricht und deshalb wie folgt zu ändern ist.

§ 3 Gemeinnützigkeit, Vermögensverhältnisse

1. Der Verein (Landesverband) verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige ~~und kulturelle~~ Zwecke im Sinne ~~der geltenden Bestimmungen~~ des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Landesverband ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
2. Die Mitglieder der Organe des Landesverbandes arbeiten ehrenamtlich.
3. Mittel des Landesverbandes dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Landesverbandes.
4. Es darf keine Person durch ~~Verwaltungsausgaben~~ Ausgaben, die dem ~~Zwecken~~ Zweck des Vereins (Landesverbandes) fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

TOP 10.2. Änderung der Satzung in § 9 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Durch die Einführung der Verbandsverwaltung (Bestandserhebung) ist dieser Passus anzugleichen.

Alt

§ 9 Rechte und Pflichten der Mitglieder

...

- die zur Erfüllung des Verbandszweckes notwendigen Anfragen zu beantworten und Auskünfte zu geben; insbesondere die Anzahl ihrer nicht lizenzierten Mitglieder zum Stichtag 30.11. des Jahres bis zum 31.12. des Jahres der Geschäftsstelle zu melden.

Neu

§ 9 Rechte und Pflichten der Mitglieder

...

- die zur Erfüllung des Verbandszweckes notwendigen Anfragen zu beantworten und Auskünfte zu geben; insbesondere bis zum 31.01. des Jahres die Bestandserhebung der Verbandsverwaltung vollständig durchzuführen.

TOP 10.3. Änderung der Finanzordnung in § 4 Beiträge

Der Vorstand beantragt die Einführung neuer Gebühren, die ab sofort gelten sollen.

§ 4 Finanzordnung 1. Beiträge und Zahlungsfristen werden durch die Landesdelegiertenversammlung (LDV) festgelegt. Beitragsveränderungen gelten jeweils für das Folgejahr, soweit nichts anderes beschlossen wird.

Alt

2. Laut Beschluss der LDV vom 21.02.2015 gelten ab 01.01.2016 folgende Beitragssätze:

- Jahreslizenz für Erwachsene 30 Euro
- Jahreslizenz für Jugendliche 10 Euro
- Gebühr für nicht lizenzierte Erwachsene 1 Euro
- Gebühr für nicht lizenzierte Jugendliche 1 Euro

Neu

2. Laut Beschluss der LDV vom 18.02.2018 gelten ab 18.02.2018 folgende Beitragssätze:

- Jahreslizenz für Erwachsene 30 Euro
- Jahreslizenz für Jugendliche 10 Euro
- Gebühr für nicht lizenzierte Erwachsene 1 Euro
- Gebühr für nicht lizenzierte Jugendliche 1 Euro
- Gebühr für das Ausstellen einer Ersatzlizenz 10 Euro
- Gebühr für die Verlängerung einer Lizenz, die nach dem 31.01. eines Jahres beantragt wird 5 Euro
- Gebühr für die nicht fristgerechte Durchführung der Bestandserhebung 10 Euro
- Gebühr für eine nicht durchgeführte Bestandserhebung 50 Euro

Begründung

Der PV Nord e.V. ist ein Sportverband, der ehrenamtlich geführt wird. Bisher ist es üblich, dass sich die Geschäftsstelle am Wohnort des Präsidenten befindet und von diesem geführt wird.

Durch die Ausstellung von Ersatzlizenzen entstehen zusätzlicher Arbeits- und Zeitaufwand sowie Portokosten. In der Vergangenheit hat sich im Übrigen gezeigt, dass Ersatzlizenzen fast durchgängig von denselben Lizenzinhabern beantragt werden.

Die LDV hat die Einführung und Nutzung einer Verbandsverwaltung beschlossen. Die Bestandserhebung ist ein wesentlicher Teil der Verbandsverwaltung. Für die Verwaltung des Landesverbandes und für die Tätigkeit der ehrenamtlichen Funktionäre ist es sinnvoll, dass die Daten der Mitglieder rechtzeitig vor Saisonbeginn vorliegen.

Laut § 9 der Satzung, Rechte und Pflichten der Mitglieder, sind die Mitglieder verpflichtet, die zur Erfüllung des Verbandszweckes notwendigen Anfragen zu beantworten und Auskünfte zu geben. Indem Mitglieder die Bestandserhebung nicht durchführen, verstoßen sie gegen diese Pflicht. Kommen Mitgliedern ihren Pflichten nicht nach, können sie laut Satzung ausgeschlossen werden.